

Merkblatt

Vorgehen bei störendem Verhalten von Lernenden in den überbetrieblichen Kursen FaGe

1. **Mündliche Ermahnung** der Lernenden durch die Instruktorin

2. **Mündliche Verwarnung** durch die Instruktorin mit Begründung und Hinweis auf die nächste Eskalationsstufe (siehe Punkt 3).

3. Lernende für maximal **15 Minuten vom Unterricht ausschliessen** und Hinweis auf die nächste Eskalationsstufe (siehe Punkt 4).
(ggf. mündliche Rückmeldung an den Lehrbetrieb durch die Leitung ÜK FaGe)

4. Die Leitung ÜK FaGe weist die Lernende in einem **Einzelgespräch** auf das störende Verhalten hin und zeigt die Konsequenzen auf, wenn das störende Verhalten fortgesetzt wird (siehe Punkt 5).

5. **Schriftliche Rüge** durch die Leitung ÜK FaGe mit Kopie an den Lehrbetrieb und Hinweis auf die nächste Eskalationsstufe (siehe Punkt 6).

6. Geht das störende Verhalten weiter, kommt es zur **schriftlichen Verwarnung**. Kopien der Verwarnung gehen an den Lehrbetrieb und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

7. Als letzte Massnahme kann die störende Lernende von den überbetrieblichen Kursen ausgeschlossen werden. Bei dieser Eskalationsstufe sind immer der Lehrbetrieb und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt involviert.

Störendes Verhalten wird von der Instruktorin/dem Instruktor auf der Kommunikations-Plattform OdAOrg bei der Rückmeldung dokumentiert. Die Rückmeldung wird automatisch an den Lehrbetrieb versandt.